

# Hallenordnung des SSC

1. Das Recht auf einen Stellplatz für das Folgejahr besteht , wenn nicht bis zum 30.06. der laufenden Saison schriftlich gekündigt wird .  
Bis zu diesem Termin ist auch die Einlagerungsgebühr im Voraus zu zahlen (It.JHV vom 07.03.86).  
Wer nicht ordnungsgemäß kündigt , bucht automatisch für die nächste Saison .
2. Einlagerungszeit (Saison) gilt vom 01.07. des laufenden Jahres bis zum 30.06. des Folgejahres .
3. Die Einlagerungsgebühr wird pro Quadratmeter (qm) berechnet .  
Sie errechnet sich aus : größter Breite ü.a. X größter Länge ü.a. des eingestellten Gepannes/Bootes .  
Ein Anspruch auf vollständige Nutzbarkeit der bezahlten Berechnungsfläche besteht nicht .  
Doppeltrailer bzw. Anhänger , die speziell für den Transport mehrerer Boote gebaut sind , werden entsprechend o.a. Formel eingestuft .
4. Der Stellplatz wird auf Weisung des Hallenwartes zugeteilt .
5. Rauchen , offenes Feuer , Reparaturen und Überholungsarbeiten (auch Schleifen) sind nicht gestattet .
6. Jeder Bootseigner/Nutzer sorgt selbstverständlich für Sauberkeit und Ordnung .
7. Der gelbmarkierte Fluchtweg ist frei zu halten .
8. Gasflaschen , Gaspatronen , Kraftstoff und Batterien dürfen nicht mit eingelagert werden .Fest eingebaute Tanks sind zu entleeren .
9. Der Kettenzug darf nur von ausgewiesenen ,volljährigen Mitgliedern auf eigene Gefahr bedient werden (Liste gem.Aushang).
10. Der Bootseigner/Nutzer entbindet das Bedienpersonal des Kettenzuges sowie den Vereinsvorstand von der persönlichen Haftung aus fahrlässiger Fehlbedienung des Kettenzuges/Hubgerätes .  
Äußerste Vorsicht im Arbeitsbereich des Kettenzuges/Hubgerätes
11. Kindern unter 14 Jahren ist das Betreten der Halle nur in Begleitung Erwachsener erlaubt.
12. Die Brandschutzordnung ist zu beachten (s.Aushang) .
13. Auf der schraffierten Fläche darf nicht aufgebockt werden !
14. Vor dem 01.12. und nach dem 31.03. darf in der gesamten Halle nicht aufgebockt werden .
15. Der SSC sowie dessen Vorstand übernehmen keine Haftung für Schäden , die aus Benutzung der Halle entstehen .
16. Verstöße gegen diese Ordnung haben den sofortigen Verlust des Stellplatzes und einen Verweis aus der Halle zur Folge .

# **NICHT VERGESSEN**

- **LICHT AUS**
- **ALARMANLAGE** wieder einschalten
- **ABSCHLIESSEN**

**FAIRNESS** unter Seglern bedeutet:

**Ich** informiere den Hallenwart  
bzw. Mitnutzer,  
bei Auffälligkeiten  
oder  
bei Beschädigungen  
(z.B. kaputte Rückstrahler, platte  
Reifen, defekte Stützräder usw.)  
Tel.-Nr. Hallenwart Ingo Beye: 0174-1798563  
Mitnutzer: siehe ausgehängte Liste